

Standesamt Münster

48127 Münster

Erklärung zum Geburtsnamen eines Kindes nach deutschem Recht

(Grundlage: § 1617 BGB und Vorschriften des PStG)

Mutter:

(Vor- und Familienname)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Vater:

(Vor- und Familienname)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Wir wurden über die Möglichkeiten zur Bestimmung des Geburtsnamens unseres Kindes unterrichtet.

Da wir keinen Ehenamen führen, bestimmen wir für unser am

in

geborenes Kind den Familiennamen

der Mutter

des Vaters

zu seinem Geburtsnamen.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung für alle weiteren Kinder gilt.

, den

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters